

INFORMATIONEN – LVP GRUNDZÜGE DES SOZIALRECHTS

WS 2022/2023, Prüfungswoche Semesterende

PRÜFUNGSTERMIN: Donnerstag 26. Jänner 2023

Prüfung: Zeitrahmen von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Reine Prüfungszeit: 60 Minuten

Die Prüfung findet als **Präsenzprüfung am WU-Campus** statt. Der Hörsaal wird von der Großprüfungsorganisation noch bekanntgegeben.

PRÜFUNGSANMELDUNG

WICHTIG! Die gesonderte Anmeldung zur Sozialrechtsprüfung ist unbedingt erforderlich! Die Anmeldung zur Vorlesung aus Sozialrecht genügt nicht.

Sie können sich auch ohne Besuch der Vorlesung aus Sozialrecht für die Prüfung anmelden. Der **Vorlesungsbesuch** ist also keine Prüfungsvoraussetzung, wird aber vom Institut **empfohlen**.

PRÄSENZPRÜFUNG

Im Studienjahr 2022/2023 werden die Sozialrechtsprüfungen als Präsenzprüfungen am WU-Campus abgehalten. Damit sind auch gegenüber den Online Prüfungen veränderte Regeln für die bei der Prüfung erlaubten Hilfsmittel verbunden. *Siehe dazu unten zu den bei der Prüfung erlaubten Hilfsmitteln.*

KONTAKT VOR DER PRÜFUNG – PRÜFUNGSVERANTWORTLICHE

Richten Sie Fragen zur Prüfung in der Zeit vor der Prüfung an die Prüfungsverantwortliche, Ass.-Prof. Dr. Julia Eichinger. **E-Mail** an julia.eichinger@wu.ac.at.

PRÜFUNGSVORBEREITUNG – LITERATUR

Für die Prüfungsvorbereitung empfiehlt das Institut das **Studienbuch Sozialrecht (12. Auflage, 2021)**. Das Studienbuch ist ausschließlich (!) im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht im Gebäude D3, 1. OG zum Preis von 18 € erhältlich. Aktualisierungs- und Ergänzungsblätter zum Studienbuch werden dem Studienbuch beigelegt und sind auch auf der Institutswebsite verfügbar.

Sie können für die Prüfungsvorbereitung auch andere aktuelle Lehrbücher zum Sozialrecht verwenden, zB die Lehrbücher von Pfeil/Auer-Mayer, Österreichisches Sozialrecht, 13. Auflage 2021, Verlag Österreich) oder Drs, Arbeits- und Sozialrecht (6. Auflage 2021, Manz Verlag). Achten Sie auf Aktualität und rechtzeitige Anschaffung der Prüfungsliteratur. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Prüfungsvorbereitung!

Machen Sie sich während der Prüfungsvorbereitung auch genau mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Sozialrecht vertraut! Für die Lösung mancher Prüfungsaufgaben werden Sie – ausgehend von der Prüfungsliteratur – Gesetzestexte brauchen. **Bringen Sie daher eine gebundene unkommentierte Gesetzessammlung zur Prüfung mit!** *Siehe dazu auch unten zu den bei der Prüfung erlaubten Hilfsmitteln.*

IDENTITÄTSFESTSTELLUNG

Die Identitätsfeststellung findet während der Prüfung im Hörsaal statt. Nehmen Sie bitte Ihren Studienausweis zur Prüfung mit.

PRÜFUNGSMODUS UND BEURTEILUNG

Prüfungsaufgaben: Die Prüfung besteht aus 20 Multiple-Choice-Aufgaben. Die Aufgaben sind Kurzfälle mit wenigen Sätzen Sachverhaltsangabe und Theoriefragen. Zu den einzelnen Aufgaben gibt es unterschiedlich viele Antwortalternativen, von denen mindestens eine korrekt ist, aber auch mehrere oder alle korrekt sein können.

Es gibt mehrere Scramblings der Prüfungsangaben.

Erlaubte Hilfsmittel: Bei der Prüfung erhalten Sie standardisierte Prüfungsangaben und ein Antwortblatt. Verwenden Sie bitte zum Ausfüllen des Antwortblatts einen **dunklen Kugelschreiber** (ohne Löschfunktion). Bringen Sie bitte den Kugelschreiber zur Prüfung mit.

Als Hilfsmittel dürfen und sollen (!!!) Sie **unkommentierte Gesetzestexte** verwenden. **Gebundene Gesetzessammlungen zum Sozialrecht** bieten zB die Reihen FlexLEX¹¹ (Stand: 1. 9. 2022) und KODEX¹⁰ (Stand: 1. 9. 2022) auch als **Studienausgaben** an. Fremdsprachige Prüfungsteilnehmer*innen dürfen außerdem **allgemeine Wörterbücher** (aber keine juristischen Fachwörterbücher) benutzen. Weitere Hilfsmittel sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Für die **Verwendung der Gesetzestexte** gelten folgende Regeln:

- Es dürfen **nur unkommentierte Gesetzestexte** verwendet werden.
- Bringen Sie bitte eine **gebundene Gesetzessammlung zum Sozialrecht** zur Prüfung mit. Ausdrucke, zB aus dem RIS, dürfen nicht verwendet werden.
- Markierungen der Gesetzestexte mit **Leuchtstiften** (auch in verschiedenen Farben) sind erlaubt.
- Das Anbringen von **post it's** (auch in verschiedenen Farben) ist erlaubt.
- **Verweise** zwischen inhaltlich in Verbindung stehenden Bestimmungen sind erlaubt. Es darf aber nur **auf die Nummer der Bestimmung** – nicht auf deren Inhalt – verwiesen werden.
- **Andere Textvermerke sind unzulässig!**

Prüfungsaufsicht: Während der Prüfung werden Sie von mindestens einer Fachaufsicht des Instituts begleitet. Zur organisatorischen Unterstützung werden auch Tutor*innen im Hörsaal anwesend sein.

Leistungsbeurteilung: Die richtig gelösten Prüfungsaufgaben werden je nach Schwierigkeitsgrad mit 1, 2 oder 3 Punkten bewertet. **Es werden Teilpunkte vergeben!**

Die Prüfung wird bei Erreichung von mindestens 50% der Maximalpunktezahl (= 40 Punkte) positiv beurteilt.

Es gilt folgender **Notenschlüssel:**

1/Sehr gut ab 90 % (36-40 Punkte)

2/Gut ab 80 % (32-35 Punkte)

3/Befriedigend ab 65 % (26-31 Punkte)

4/Genügend ab 50 % (20-25 Punkte)

5/Nicht genügend unter 50 % (weniger als 20 Punkte).

Abgabe: Abgegeben wird spätestens mit dem Ablauf der Prüfungszeit von 60 Minuten. Ein vorzeitiges Verlassen des Hörsaals nach der Abgabe ist möglich, wenn es dadurch keine Störung anderer Teilnehmer*innen gibt.

PRÜFUNGSERGEBNIS – EINSICHT

Das **Ergebnis der Prüfung** wird den Prüfungsteilnehmer*innen zeitnah nach der elektronischen Auswertung der Antwortbögen durch die Großprüfungsorganisation bekanntgegeben. Es besteht dann auch die Möglichkeit zur **Online Einsicht** in die Prüfungsergebnisse auf Learn@WU.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass sich bei einer Verschärfung der **Corona-Schutzmaßnahmen an der WU** seitens des Rektorats **Änderungen** in Bezug auf die Abhaltung der Sozialrechtsprüfung ergeben könnten!

Julia Eichinger, Wien, 15. Dezember 2022